

Besonderheiten im Handel von US-Aktien

An der Börse München und auf gettex werden über 2.000 US-Aktien gehandelt – darunter auch wenig liquide Aktien kleinerer und kleinster Nebenwerte.

Letztere können im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen als sog. „*Low-Priced Securities*“ einer beschränkten Handel- und Abwickelbarkeit in den USA unterfallen. Typischerweise können dies Aktien mit einem niedrigen nominalen Börsenkurs und sehr geringer Marktkapitalisierung sein. Werden die geltenden Schwellen nachhaltig unterschritten, endet für die betroffenen Aktien in der Regel der Handel an den offiziellen amerikanischen Börsen (z.B. NYSE, NASDAQ) und es erfolgt nur noch ein außerbörslicher Handel „*over the counter*“ (OTC). In derartigen Fällen entfällt regelmäßig auch die Abwickelbarkeit von Geschäften an den Börsen in Deutschland, da das Wertpapier nicht mehr grenzüberschreitend durch die US-Zentralverwahrstelle DTC abgewickelt wird.

Aktien, deren ordnungsgemäße Abwicklung durch den Skontroführer bzw. Market Maker an der inländischen Börse aus diesem Grund nicht (mehr) gewährleistet werden kann, können dort auch nicht mehr gehandelt werden. Die Börsen in Deutschland setzen den Handel in den betroffenen Aktien in einem solchen Fall aus oder stellen ihn ein. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass keine Börsengeschäfte abgeschlossen werden, deren Erfüllung nicht möglich ist.

Depotbestände können in einem solchen Fall nur außerbörslich direkt in den USA veräußert werden. Hierzu ist eine Bank bzw. ein Broker mit direktem Zugang in diesen Markt erforderlich. In Einzelfällen ist auch dies nicht möglich und das Wertpapier kann zwar verwahrt, jedoch vorübergehend oder dauerhaft nicht veräußert werden.

Fazit: Bei Investitionen in kleinere US-Aktien ist deren spezifisches Chance-/Risikoprofil zu beachten. Anleger sollten aus den vorgenannten Gründen die Entwicklung ihrer Depotbestände genau beobachten, um ggf. auf potentielle Restriktionen bei der Abwicklung rechtzeitig reagieren zu können.